

# Teilnahmebedingungen Bonusprogramm KKH Bonus

Stand: November 2018

## 1. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Versicherte der KKH können am Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle KKH Versicherten. Für Anwartschaftsversicherte und Personen, die Leistungen nach § 264 SGB V erhalten, ist die Teilnahme nicht möglich. Dies gilt auch, solange der Anspruch auf Leistungen nach rechtlichen Vorschriften ruht oder ausgeschlossen ist.

## 2. Beantragung/Teilnahmebeginn

Die Teilnahme kann jederzeit formlos erklärt werden. Für Versicherte unter 18 Jahren erfolgt die Erklärung durch den gesetzlichen Vertreter. Die Teilnahme kann jederzeit erklärt werden. Sie beginnt am ersten Tag des Kalenderjahres, in dem die Erklärung bei der KKH eingeht, aber nicht vor Beginn der Versicherung bei der KKH.

## 3. So funktioniert der KKH Bonus

Den Versicherten wird zu Beginn der Teilnahme ein Bonusbogen zur Verfügung gestellt, auf dem die Inanspruchnahme bonifizierbarer Maßnahmen durch Bestätigung vom Arzt, von anderen Leistungserbringern, vom Veranstalter oder von der auf dem Bonusbogen genannten Stelle nachzuweisen ist. Kosten für Nachweise werden von der KKH nicht übernommen.

Pro Kalenderjahr können einmalig entweder drei, sechs oder neun in diesem Zeitraum erbrachte Maßnahmen bonifiziert werden. Eine Übertragung von Maßnahmen auf das Folgejahr ist nicht möglich.

Versicherte ab 18 Jahren nehmen am Erwachsenenmodell teil, Versicherte unter 18 Jahren am Modell für Kinder und Jugendliche.

Im Erwachsenenmodell muss für das Erreichen einer Bonusstufe eine bestimmte Kombination von Maßnahmen nachgewiesen werden. Für das Kinder- und Jugendmodell entfällt diese Regelung:



#### 4. Maßnahmen

Folgende Maßnahmen können im KKH Bonus eingereicht werden:

Maßnahmenkatalog Erwachsene	
Gesundheitsstatus	
Gesundheitsstatus: Gesundheitswerte im Normbereich (nur berücksichtigungsfähig in Verbindung mit einer „regelmäßigen sportlichen Aktivität“ aus Vorsorge/Sport)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Blutdruck</li> <li>■ Blutzucker</li> <li>■ Body-Mass-Index</li> <li>■ Gesamtcholesterin</li> <li>■ Nichtraucherstatus: &gt; 6 Monate</li> </ul>
Vorsorge/Sport	
Früherkennungsuntersuchungen, die zulasten der GKV angeboten werden (§ 25 SGB V). Weitere Infos unter <a href="http://kkh.de/vorsorge">kkh.de/vorsorge</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gesundheits-Check-up</li> <li>■ Hämo-cult-Test</li> <li>■ Darmspiegelung</li> <li>■ Krebsfrüherkennung</li> <li>■ Hautkrebscreening (auch nach § 29r der Satzung der KKH)</li> <li>■ Mammographie</li> </ul>
Impfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schutzimpfungen gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses</li> <li>■ Impfstatus gemäß Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut</li> </ul>
Zahngesundheit (maximal zweimal pro Sammelzeitraum)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zahnärztliche Untersuchung (§ 55 SGB V)</li> </ul>
Regelmäßige sportliche Aktivität	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Im Sportverein</li> <li>■ Im qualitätsgesicherten Fitnessstudio</li> <li>■ Beim Betriebs-/Hochschulsport</li> <li>■ Vom Arzt bestätigt</li> </ul>
Sportveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen unter qualifizierter Leitung, bei denen eine körperliche Ausdauerleistung im Mittelpunkt steht und eine entsprechende Vorbereitung erfolgte (z. B. KKH-Lauf)</li> </ul>
Sportabzeichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Leistungsnachweis einer der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes oder des Deutschen Wanderverbandes</li> </ul>

Gesundheitsförderung	
Präventionskurs (maximal zweimal je Sammelzeitraum)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Teilnahme an Präventionskursen mit dem Prüfsiegel „Deutscher Standard Prävention“, siehe <a href="http://www.kkh.de/kurse">www.kkh.de/kurse</a></li> </ul>
Schwangerschaftsmaßnahmen (jeweils maximal einmal pro Sammelzeitraum)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mutterschaftsvorsorge nach den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses („Mutterschafts-Richtlinien“)</li> <li>■ Rückbildungsgymnastik</li> </ul>

## Maßnahmenkatalog Kinder und Jugendliche

Alter 0–2	
Impfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schutzimpfungen gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses</li> </ul>
Regelmäßige sportliche Aktivität	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kinderturnen, Eltern-Kind-Turnen</li> </ul>
U-Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ U1 – U7a gemäß Toleranzregelung</li> </ul>
Alter 3–5	
U-Untersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ U7a – U9 gemäß Toleranzregelung</li> </ul>
Impfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schutzimpfungen gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses</li> </ul>
Regelmäßige sportliche Aktivität	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Eltern-Kind-Turnen, Kinderturnen</li> </ul>
Zahnvorsorge (maximal zweimal im Sammelzeitraum)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen (FU) zwischen dem 30. und 72. Lebensmonat</li> </ul>
Sportveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen unter qualifizierter Leitung, bei der eine entsprechende Vorbereitung erfolgte (z. B. KKH-Lauf)</li> </ul>
Setting-Prävention	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Teilnahme an Programmen der Setting-Prävention nach § 20a SGB V, § 24 Absatz 5 Satzung der KKH</li> </ul>
Schwimmabzeichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Frühschwimmerabzeichen „Seepferdchen“; Vielseitigkeitsschwimmer – Seehund „TRIXI“; Deutscher Jugendschwimm-pass (Bronze, Silber)</li> </ul>

Alter 6–17	
U-Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>U<sub>10</sub> – U<sub>11</sub> gemäß Toleranzregelung</li> </ul>
J-Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>J<sub>1</sub> – J<sub>2</sub> gemäß Toleranzregelung</li> </ul>
Schutzimpfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schutzimpfungen gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses</li> </ul>
Zahnvorsorge (maximal zweimal je Sammelzeitraum)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahnmedizinische Individualprophylaxe (§ 22 SGB V)</li> </ul>
Regelmäßige sportliche Aktivität	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktive Mitgliedschaft in einem qualitätsgesicherten Fitnessstudio, Sportverein oder einer anderen Institution mit qualitätsgesicherten Leistungen</li> </ul>
Sportveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen unter qualifizierter Leitung, bei denen eine körperliche Ausdauerleistung im Mittelpunkt steht und eine entsprechende Vorbereitung erfolgte (z. B. KKH-Lauf)</li> </ul>
Schwimmabzeichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Deutscher (Jugend-)Schwimmpass (Bronze, Silber, Gold); Deutscher Leistungsschwimmpass („Hai“, Silber, Gold); Deutsches Schnorchelabzeichen</li> </ul>
Sportabzeichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Leistungsnachweis einer der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes oder des Deutschen Wanderverbandes</li> </ul>
Setting-Prävention	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnahme an Programmen der Setting-Prävention nach § 20a SGB V, § 24 Absatz 5 Satzung der KKH</li> </ul>
Präventionskurs (maximal zweimal je Sammelzeitraum)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnahme an Präventionskursen mit dem Prüfsiegel „Deutscher Standard Prävention“, siehe <a href="http://www.kkh.de/kurse">www.kkh.de/kurse</a></li> </ul>

U-Untersuchungen sind nur berücksichtigungsfähig, soweit sie im Rahmen des jeweiligen Toleranzzeitraums wahrgenommen werden:

Toleranzregelungen:		
Stufe	Gesundheitsstatus	Toleranz
U1	▪ Unmittelbar nach Geburt	
U2	▪ 3. – 10. Lebenstag	▪ 3. – 14. Lebenstag
U3	▪ 4. – 5. Lebenswoche	▪ 3. – 8. Lebenswoche
U4	▪ 3. – 4. Lebensmonat	▪ 2. – 4,5. Lebensmonat
U5	▪ 6. – 7. Lebensmonat	▪ 5. – 8. Lebensmonat
U6	▪ 10. – 12. Lebensmonat	▪ 9. – 14. Lebensmonat
U7	▪ 21. – 24. Lebensmonat	▪ 20. – 27. Lebensmonat
U7a	▪ 34. – 36. Lebensmonat	▪ 33. – 38. Lebensmonat
U8	▪ 46. – 48. Lebensmonat	▪ 43. – 50. Lebensmonat
U9	▪ 60. – 64. Lebensmonat	▪ 58. – 66. Lebensmonat
U10	▪ 7 – 8 Jahre	▪ ab 7. bis 1 Tag vor 9. Geb.
U11	▪ 9 – 10 Jahre	▪ ab 9. bis 1 Tag vor 11. Geb.
J1	▪ 12 – 14 Jahre	▪ 12. bis 1 Tag vor dem 16. Geb.
J2	▪ 16 – 18 Jahre	▪ 16. bis 1 Tag vor dem 18. Geb.

Tritt Volljährigkeit während eines Sammelzeitraums ein, darf sich der oder die Versicherte entweder für die Maßnahmenvariante für Volljährige oder für die Maßnahmenvariante für Minderjährige entscheiden.

## 5. Prämien

Versicherte, die am Bonusprogramm der KKH teilnehmen, erhalten einen Zuschuss zu den Kosten der nachfolgend aufgeführten Leistungen. Dies gilt nur, sofern die KKH nicht aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder der anderweitige Leistungsanspruch bereits ausgeschöpft ist. Gesetzliche Zuzahlungen sind von dem Zuschuss ausgenommen. Der zweckgebundene Zuschuss für eine der nachfolgend aufgeführten Gesundheitsleistungen kann jeweils nur einmal pro Rechnung bzw. Nachweis gewährt werden.

Zuschussleistungen Erwachsene
Akupunktur
Auslandsreiseschutzimpfung
Brillengläser und Kontaktlinsen zur Verbesserung der Sehkraft
Darmkrebsfrüherkennung außerhalb des Leistungskataloges
Eltern-Kind-Kurs, zum Beispiel PEKiP®, DELFI®, ElBa
Erweiterte Hebammenleistungen
Finanzierung des Test-Kits bei der Deutschen Knochenmarkspende (DKMS)
Geburtsvorbereitungskurs für den Partner
Gesundheitskurse (ohne Zertifikat der Zentralen Prüfstelle Prävention)
Großes Blutbild außerhalb des Leistungskataloges
Grünes Rezept/Naturarzneimittel
Heilpraktikerleistungen
Homöopathie
Knochendichtemessung
Körpermessgeräte zur kontinuierlichen Dokumentation von Distanzen und Gesundheitswerten
Kranken- und Pflegezusatzversicherung nach § 194 Absatz 1a SGB V
Meningokokken-B-Impfung
Naturheilverfahren nach dem Hufelandverzeichnis
Optische Kohärenztomografie (OCT)
Osteopathie
Professionelle Zahnreinigung
Rooming-in (Kosten der Unterbringung des begleitenden Elternteils in einem Elternzimmer entweder anlässlich der Geburt oder anlässlich des Krankenhausaufenthaltes des eigenen Kindes ab einem Alter von 10 Jahren)

Sehtest

Sportmedizinische Untersuchung/Beratung

Stoßwellentherapie (Schulter/Knöchel)

Ultraschall der Brust zur Krebsfrüherkennung

Unfallversicherung

Versicherung zur Absicherung schwerer Krankheiten (Dread Disease), der Arbeitskraft (Berufsunfähigkeitsversicherung, Erwerbsunfähigkeit, Grundfähigkeit)

Zahnfüllungen (z. B. Kunststoff, Keramik)

Zusatzdiagnostik zur Vorsorge in der Schwangerschaft

### Zuschussleistungen für Kinder und Jugendliche

Akupunktur

Augenärztliche Vorsorge für Kleinkinder (Amblyopiescreening)

Auslandsreiseschutzimpfung

Baby-Schwimmkurs

Brillengläser und Kontaktlinsen zur Verbesserung der Sehkraft

Eltern-Kind-Kurs, zum Beispiel PEKiP®, DELFI®, ElBa®

Gesundheitskurse (ohne Zertifikat der Zentralen Prüfstelle Prävention)

Grünes Rezept/Naturarzneimittel

Heilpraktikerleistungen

Homöopathie

Körpermessgeräte zur kontinuierlichen Dokumentation von Distanzen und Gesundheitswerten

Kranken- und Pflegezusatzversicherung nach § 194 Absatz 1a SGB V

Meningokokken-B-Impfung

Naturheilverfahren nach dem Hufelandverzeichnis

Osteopathie

Sehtest

Unfallversicherung

Versicherung zur Absicherung schwerer Krankheiten (Dread Disease), der Arbeitskraft (Berufsunfähigkeitsversicherung, Erwerbsunfähigkeit, Grundfähigkeit)



## **6. Einreichen der Unterlagen**

Die Gewährung des Bonus erfolgt auf Antrag. Hierzu ist es erforderlich, den ausgefüllten Bonusbogen mit den Nachweisen für die im Sammelzeitraum erbrachten Maßnahmen sowie für die im Sammelzeitraum gegebenenfalls in Anspruch genommenen Gesundheitsleistungen bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres (Nachreichfrist) bei der KKH einzureichen. Dabei ist anzugeben, ob der Bonus als zweckgebundener Zuschuss für eine im Sammelzeitraum durchgeführte Gesundheitsleistung gewährt werden soll. Später eingereichte Maßnahmen finden keine Berücksichtigung.

## **7. Neuteilnehmerbonus**

Um Versicherten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, einen stärkeren Anreiz zu einem gesundheitsbewussten Verhalten zu geben, erhöht sich bei erstmaliger Teilnahme am Bonusprogramm nach Erfüllung der Voraussetzungen für eine Bonusgewährung die Geldprämie einmalig auf 100 Euro. Der zweckgebundene Zuschuss bleibt davon unberührt.

## **8. Beendigung des Bonusprogrammes**

Die Teilnahme am Bonusprogramm endet mit dem Ende der Versicherung bei der KKH. Werden in zwei aufeinanderfolgenden Sammelzeiträumen bis zum Ende der Nachreichfrist jeweils keine Nachweise für Maßnahmen eingereicht, endet die Teilnahme rückwirkend zum 31.12. des zweiten Sammelzeitraums. Eine erneute Teilnahme kann formlos erklärt werden. Sämtliche Bonusansprüche verfallen mit dem Ende der Versicherung bei der KKH.